

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT DER ÖSTERREICHISCHEN BUNDESFINANZIERUNGSAGENTUR (OeBFA) FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

1. Bekenntnis der OeBFA zum Bundes Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK)

Die OeBFA hat sich im Rahmen ihres Gesellschaftsvertrages zur Einhaltung der Bestimmungen des B-PCGK verpflichtet. Der im Jahr 2017 von der Bundesregierung beschlossene und veröffentlichte B-PCGK idgF ist im gegenständlichen Bericht enthalten.

Ziel des B-PCGK ist es, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen sowie die Rolle des Bundes und der Unternehmen des Bundes klarer zu fassen.

Transparenz ist ein wichtiges Anliegen der OeBFA, daher haben die Beachtung und Erfüllung der Bestimmungen des B-PCGK in der OeBFA einen hohen Stellenwert. Der gegenständliche Corporate Governance Bericht wird auf der Webseite der OeBFA (www.oebfa.at) veröffentlicht und gemeinsam mit dem Jahresabschluss der Generalversammlung vorgelegt.

Der B-PCGK besteht aus zwei Regelungskategorien. Einerseits verpflichtende Regeln, die mit „K“ gekennzeichnet und uneingeschränkt zu beachten sind und andererseits „Comply or Explain“-Regeln (Empfehlungen), die mit „C“ gekennzeichnet sind und von denen die Unternehmen abweichen können, jedoch verpflichtet sind, dies im jährlichen Corporate Governance Bericht offenzulegen (Regel 5.3).

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat der OeBFA erklären, dass nach ihrem Kenntnisstand im Geschäftsjahr 2022 den Regeln des B-PCGK entsprochen wurde.

2. Zusammensetzung der Organe und Organbezüge

a. Vorstand und Vorstandsbezüge:

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft aufgrund der einschlägigen Gesetze, insbesondere des Bundesfinanzierungsgesetzes, des Bundeshaushaltsgesetzes 2013 und des Gesetzes über Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG), der Bestimmungen des

Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft, der Geschäftsordnung sowie der Weisungen und Ermächtigungen des Gesellschafters.

Der Vorstand der OeBFA besteht aus zwei Mitgliedern (Geschäftsführer Markt und Geschäftsführer Marktfolge), die vom Bundesminister für Finanzen bestellt wurden:

Mag. (FH) Markus Stix (geb. 14. August 1974)

Erstbestellung: 8. Juni 2015

Ende der laufenden Funktionsperiode: 31. August 2025

Geschäftsführer Markt

Mitgliedschaft in Überwachungsorganen anderer Unternehmen: Mitglied des Aufsichtsrates bei der Bundespensionskasse AG.

Mag. Walter Jöstl (geb. 24.8.1963)

Erstbestellung: 17. April 2019

Ende der laufenden Funktionsperiode: 16. April 2024

Geschäftsführer Marktfolge

Mitgliedschaft in Überwachungsorganen anderer Unternehmen: Keine.

Die Vergütung des Vorstandes im Geschäftsjahr 2022 betrug insgesamt EUR 493.249,16 mit einem davon erfolgsbezogenen (variablen) Anteil von insgesamt EUR 54.687,50.

- Mag. Walter Jöstl: EUR 233.698,50, davon erfolgsbezogen EUR 25.937,50.
- Mag. (FH) Markus Stix: EUR 259.550,66, davon erfolgsbezogen EUR 28.750,00.

Der erfolgsbezogene Anteil wird jährlich durch den Abschluss einer separaten Zielvereinbarung, die gewichtete Leistungskriterien enthält, zwischen dem Vorstand und dem Präsidium des Aufsichtsrates vereinbart. Die gewichteten Leistungskriterien werden jährlich nach den Schwerpunktsetzungen der beiden Ressorts neu festgelegt.

Eine Haftpflichtversicherung für den Vorstand gemäß Punkt 8.3.3 des B-PCGK wurde abgeschlossen.

Zusätzlich wurden im Jahr 2022 an ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung Pensionszahlungen in der Höhe von EUR 86.072,70 ausbezahlt.

b. Zusammensetzung und Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder per 31. Dezember 2022

Der Aufsichtsrat besteht aus acht Mitgliedern. Davon wurden fünf Kapitalvertreter von der Generalversammlung gewählt. Zu Mitgliedern des Aufsichtsrates dürfen nur fachkundige

Personen bestellt werden. Drei Mitglieder des Aufsichtsrates (AN-Vertreter) wurden vom Betriebsrat in den Aufsichtsrat entsandt.

Die Vergütungen der Aufsichtsratsmitglieder stellen sich wie folgt dar:

AR-Mitglieder	Funktion	Erstbestellung	Ende der lfd. Funktionsperiode	AR-Entschädigungen 2022	
				Sitzungsgelder 2022 (4 AR-Sitzungen)	Aufsichtsratsvergütung für 2021 ausbezahlt im Jahr 2022
LEJSEK, GL Mag. Alfred (geb. am 12.05.1959)	AR-Mitglied	14.07.1999	21.06.2004		
	AR-Vorsitzender-Stv.	23.02.2000	21.06.2004		
	AR-Mitglied	30.03.2009	GV im Jahr 2024		
	AR-Vorsitzender	03.09.2020	GV im Jahr 2024	€ 800,00	€ 6.000,00 an das BMF
PESAU, Dr. Christoph (geb. am 02.11.1979)	Stv. AR-Vorsitzender	02.08.2019	GV im Jahr 2024	€ 800,00	€ 4.500,00
EBERHARTINGER, LL.M., Univ.-Prof. Mag. Dr. Eva (geb. am 07.07.1968)	AR-Vorsitzende-Stv.	06.05.2013	20.09.2017		
	AR-Mitglied	06.05.2013	GV im Jahr 2023	€ 800,00	€ 3.000,00
KURAS, Mag. Birgit (geb. am 16.03.1957)	AR-Mitglied	20.09.2017	GV im Jahr 2027	€ 600,00	€ 3.000,00
PART, AL MMag. Peter (geb. am 18.04.1969)	AR-Mitglied	03.09.2020	GV im Jahr 2025	€ 800,00	€ 3.000,00
DENK, Mag. Sabine (geb. am 10.05.1972)	AR-Mitglied (AN-Vertreter)	21.05.2019	21.05.2023		
HACH, Robert (geb. am 08.02.1969)	AR-Mitglied (AN-Vertreter)	29.05.2015	21.05.2023		
WELLECHNER, Harald (geb. am 01.07.1983)	AR-Mitglied (AN-Vertreter)	17.05.2016	21.05.2023		

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden keine sonstigen Vergütungen oder Vorteile (gemäß Punkt 11.6.5 B-PCGK) im Laufe des Geschäftsjahres 2022 gewährt.

Eine Haftpflichtversicherung für den Aufsichtsrat gemäß Punkt 8.3.3 des B-PCGK wurde abgeschlossen.

3. Angaben zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

a. Arbeitsweise des Vorstandes:

Der Vorstand leitet das Unternehmen gemeinsam im Sinne des Vier-Augen-Prinzips und beachtet die Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit sowie Sparsamkeit. Es besteht eine klare Trennung der Verantwortlichkeiten zwischen dem Ressort Markt und dem Ressort Marktfolge. Es wird für ein angemessenes Risikomanagement eine

angemessene Korruptionsprävention sowie für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Regelungen (Compliance Kodex) gesorgt.

Gemeinsamer Aufgabenbereich der Vorstandsmitglieder:

- Festlegung der Grundsätze und Richtlinien für die Unternehmensführung und die Geschäfts- und Risikopolitik, die Budgetplanung der GmbH sowie deren Vorlage an den Aufsichtsrat, das Personalwesen, IT und Organisation
- Legistik zum Haushaltswesen des Bundes (Bundesfinanzgesetz, Bundeshaushaltsgesetz 2013, Bundesfinanzierungsgesetz etc.)
- Vorschlag des Vorstandes gemäß § 79 Abs. 5 Bundeshaushaltsgesetz 2013
- Interne Revision
- Governance & Compliance
- Unternehmenskommunikation
- Organangelegenheiten (Angelegenheiten, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen, Jahresabschluss etc.)
- Angelegenheiten betreffend den Betriebsrat der OeBFA
- Informationstechnologie (IT)

Geschäftsbereich Markt:

- Monats- und Jahresplanung für die Finanzierung im Rahmen von Bundesfinanzgesetz, Bundeshaushaltsgesetz und Bundesfinanzierungsgesetz einschließlich budgetrelevanter Prognoserechnungen und Abweichungsanalysen zum Zinsen- und Schuldendienst sowie Schuldenstand einschließlich Bericht gemäß § 4 Abs. 3 Bundesfinanzierungsgesetz
- Koordination der Pressearbeit und von internationalen Angelegenheiten – bspw. EWWU-, IWF- und OECD
- Kreditoperationen für den Bund und sonstige Treasurygeschäfte
- Kreditoperationen, Zins- und Währungstauschverträge für Länder sowie Rechtsträger
- Investor Relations, Relationship-Management Banken und institutionelle Investoren, Ratingangelegenheiten
- Kassenverwaltung
- Abwicklung von bundesschatz.at

Österreichische Bundesfinanzierungsagentur

Seilerstätte 24 . 1010 Wien . Österreich . T + 43 1 5122511 . F + 43 1 5139994 . www.oebfa.at

Alleiniger Gesellschafter: Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Finanzen . Rechtsform: GmbH

Sitz: Wien . Firmenbuchnummer: 35060i . Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien .

- Internationale Angelegenheiten, Berichtswesen und Gutachten im Rahmen der Geschäftsbereichszuständigkeit

Geschäftsbereich Marktfolge:

- Risikomanagement für Geschäfte, welche die OeBFA im Namen und auf Rechnung des Bundes abwickelt, samt entsprechender Risikorichtlinien und Produkteinführungsprozesse
- Internationale Angelegenheiten, Berichtswesen und Gutachten im Rahmen der Geschäftsbereichszuständigkeit
- Backoffice
- Relationship- und Risiko-Management sowie Beratungsdienstleistungen für Länder und Rechtsträger
- Rechtsangelegenheiten
- Kaufmännische Führung der OeBFA GmbH (Finanz- und Rechnungswesen, Budgetierung, Beschaffung, Kanzlei, Personalangelegenheiten und Organisation)

Folgende Angelegenheiten der Gesellschaft bedürfen der **Zustimmung des Aufsichtsrates** gemäß Gesellschaftsvertrag:

- a) Auswahl der Währungen und Finanzierungsinstrumente,
- b) Auswahl der Verzinsungsform,
- c) Beurteilung (Rating) der Vertragspartner bei Währungstauschverträgen,
- d) Neustrukturierungs- und Umschuldungsmaßnahmen,
- e) monatliche Festsetzung der Liquidität des Bundes,
- f) Festlegung der Risikomanagement-Richtlinien (inklusive adäquater Steuerungsmechanismen für alle relevanten Risikoarten, insbesondere auch die Risikoarten Kreditrisiko, Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Rechtsrisiko, operationelles Risiko und Reputationsrisiko) unter Berücksichtigung des Gebots der risikoaversen Ausrichtung gemäß § 79 Abs. 6 BHG 2013, der Veranlagungsrichtlinien und des Ratings der Schuldner bei Agenden gemäß § 2 Abs. 1 Z. 2 bis 5 Bundesfinanzierungsgesetz,
- g) die Durchführung sonstiger Kreditoperationen und
- h) der Abschluss und die Beendigung von Dienstverträgen, bei denen das Bruttojahresentgelt mehr als EUR 100.000 (bei Vollzeit) beträgt.

Österreichische Bundesfinanzierungsagentur

Seilerstätte 24 . 1010 Wien . Österreich . T + 43 1 5122511 . F + 43 1 5139994 . www.oebfa.at

Alleiniger Gesellschafter: Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Finanzen . Rechtsform: GmbH

Sitz: Wien . Firmenbuchnummer: 35060i . Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien .

b. Arbeitsweise des Aufsichtsrates:

Die Sitzungen des Aufsichtsrates werden vom Aufsichtsrats-Vorsitzenden unter Angabe der Tagesordnung mindestens vierzehn Tage vor dem jeweiligen Sitzungstermin durch schriftliche Einladung bekannt gegeben. Eine Aufsichtsratssitzung ist mindestens einmal pro Kalendervierteljahr abzuhalten. Außerordentliche Aufsichtsratssitzungen können auf Verlangen des Bundesministers für Finanzen und in begründeten und dringenden Fällen auf Verlangen eines Aufsichtsratsmitgliedes unverzüglich einberufen werden. Die Niederschrift über die Aufsichtsratssitzung ist dem Bundesminister für Finanzen unverzüglich zu übermitteln. Im Geschäftsjahr 2022 gab es vier ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrates und keine außerordentliche. Es haben sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates an mindestens der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrates teilgenommen. Die Aufsichtsratssitzungen im ersten Halbjahr 2022 wurden gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsrechtlichen COVID-19-Gesetzes (COVID-19-GesG, BGBl. I Nr. 16/2020 in der Fassung BGBl. I Nr. 156/2020) und der Gesellschaftsrechtlichen COVID-19-Verordnung (COVID-19-GesV, BGBl. II Nr. 140/2020 in der Fassung BGBl. II Nr. 616/2020) als „virtuelle Versammlung“ durchgeführt. Die Aufsichtsratssitzungen im zweiten Halbjahr 2022 wurden in den Geschäftsräumlichkeiten der OeBFA durchgeführt.

Die Bildung von Ausschüssen erschien aufgrund der beschränkten Größe des Aufsichtsrates nicht zweckmäßig.

4. Angaben zu Genderaspekten

Nach der K-Regel 15.4.2 sind Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils der Frauen in der Geschäftsleitung, dem Überwachungsorgan und in leitender Stellung zu setzen und im Corporate Governance Bericht anzuführen.

Seit September 2020 sind zwei der fünf vom Gesellschafter gewählten Kapitalvertreter im Aufsichtsrat der OeBFA Frauen. Der Frauenanteil der Kapitalvertreter im Aufsichtsrat beträgt somit 40%, der Frauenanteil der vom Betriebsrat entsandten Vertreter ist nach den Betriebsratswahlen im Jahr 2019 auf 33,33 % gestiegen. Der Frauenanteil im Vorstand beträgt 0%. Der Frauenanteil unter den Prokuristen beträgt 100%.

Die OeBFA ist dazu kommittiert, weiterhin Initiativen und Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils im Unternehmen und zum Abbau von Barrieren für Frauenkarrieren sowie zur

Österreichische Bundesfinanzierungsagentur

Seilerstätte 24 . 1010 Wien . Österreich . T + 43 1 5122511 . F + 43 1 5139994 . www.oebfa.at

Alleiniger Gesellschafter: Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Finanzen . Rechtsform: GmbH

Sitz: Wien . Firmenbuchnummer: 35060i . Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien .

Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf zu setzen. Im Jahr 2022 betrug der Frauenanteil unter den Angestellten der OeBFA 42%.

5. Externe Evaluierung

Die OeBFA lässt gemäß K-Regel 15.5 die Einhaltung der Regelungen des B-PCGK mindestens alle fünf Jahre durch eine externe Wirtschaftsprüfungskanzlei überprüfen. Die erstmalige Evaluierung des Corporate Governance Berichtes fand im Jahr 2018 für das Geschäftsjahr 2017 statt. Die nächste Evaluierung hat durch eine externe Wirtschaftsprüfungskanzlei für das Geschäftsjahr 2022 stattgefunden und wird in der Aufsichtsratssitzung am 23. März 2023 dem Aufsichtsrat vorgelegt.

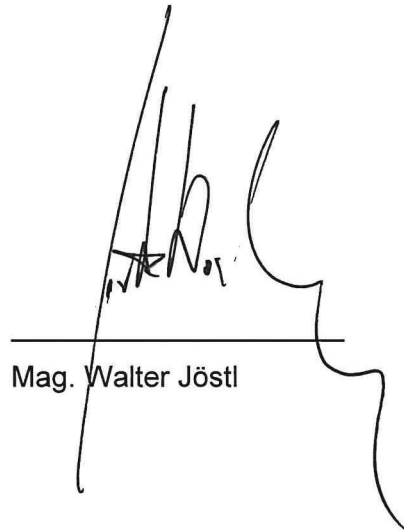
Der Vorstand und der Aufsichtsrat bedanken sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der OeBFA für ihren hervorragenden Einsatz in einem weiterhin aufgrund der COVID-19 Pandemie besonders herausfordernden Geschäftsjahr 2022.

Österreichische Bundesfinanzierungsagentur
Wien, am 9. März 2023

Der Vorstand



Mag. (FH) Markus Stix



Mag. Walter Jöstl

Der Aufsichtsratsvorsitzende



GL Mag. Alfred Lejsek